



Regierung von Oberbayern

Pöstzustellungsurkunde

Flughafen München GmbH
Töginger Str. 400

8000 München 87

Ihr Schr. v.	Unser Aktenzeichen	Tel.	Zimmer	Datum
	315 F-98/0-4	272	1411	07.05.1990

**Neuer Flughafen München;
Änderung der Versorgungszentrale**

Anlagen:

7 Abdrucke dieses Bescheides
Planunterlagen gem. Abschnitt I.2 dieses Bescheides für jeden
der 7 Kessel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach §§ 8 ff des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) i.d.F. der Bek.
vom 14.01.1981 (BGBl I S. 61) i.V.m. Art. 76 Abs. 2 des Bayer.
Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i.d.F. der Bek. vom
23.12.1976 (GVBl S. 544) erlassen wir folgenden

Bescheid:

I.

Die Errichtung der nachstehend beschriebenen (I.1) 7 Dampfkes-
selanlagen wird in Ausführung des Vorbehalts in Nr. 12.1.3.34
des 4. Änderungsplanfeststellungsbeschlusses vom 31.05.1989 Nr.
315 F-98/0-4 (4. ÄPFB) zugelassen und der 4. ÄPFB i.d.F. des Be-
scheides vom 14.06.1989 entsprechend den nachstehend aufgeführ-
ten (I.2 und 3) Maßgaben ergänzt:

1. Beschreibung der 7 Dampfkesselanlagen mit Heißwassererzeuger
der Gruppe IV (Abhitzekeessel) in 2 Varianten

....

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 2 -

Variante I

	2	4	6
Herstell-Nr.	8639/2/9	8639/4/11	8639/6/13

Variante II

	1	3	5	7
Kessel-Nr.				
Herstell-Nr.	8639/1/8	8639/3/10	8639/5/12	8639/7/14

1.1 Die beiden Varianten unterscheiden sich lediglich in der Anordnung des Abgasrohres am Kesselaustritt. Deshalb gelten die nachfolgenden Daten für jeden der 7 Abhitzeessel:

Name und Sitz des Herstellers	Maschinen- und Behälterbau GmbH, Neustadt/Wied
Zulässiger Gesamtüberdruck in bar	10
Zulässige Vorlauftemperatur in °C	140
Zulässige Wärmeleistung in MW	1,057
Herstelljahr	1989
Kesselbauart	Zweizug-Zwangumlauf-Rauchrohr-Großwasserraum-Kessel
Wasserinhalt voll in l	2213
Gesamtheizfläche im m ²	235,7
Heizmedium	Abgas aus Erdgas-/Zündöl-Motor
Einzugiger Schornstein, Mündungshöhe über Erdgleiche in m	20
Obere lichte Weite in m	0,5

1.2 Zu allen 7 Abhitzeesseln gehören 2 Auffangbehälter mit folgenden Daten:

Name und Sitz des Herstellers	Wolf, Wilmsdorf
Herstell-Nrn.	22172, 22173
Zulässiger Betriebsdruck in bar	2
Zulässige Vorlauftemperatur in °C	140
Inhalt in l	je 56000
Herstelljahr	1988

2. Die Errichtung der Dampfkesselanlagen hat entsprechend den folgenden zu jedem Abhitzeessel gehörenden Unterlagen zu erfolgen:

...

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



- 2.1 Erläuterungsbericht
- 2.2 Beschreibung HHE 6.84
- 2.3 Beiblatt AOL 4.80
- 2.4 Beiblatt OBH 4.80
- 2.5 Kesselzeichnung Nr. 8910/00
- 2.6 Zeichnung BHKW-Halle, Draufsicht Nr. 029408/02
- 2.7 Zeichnung BHKW-Halle, Schnitte Nr. 029405/02
- 2.8 Zeichnung BHKW-Halle, Schnitte Nr. 029406/02
- 2.9 Wärmeschaltbild, Teil 1, Nr. 024937/02
- 2.10 Wärmeschaltbild, Teil 2, Nr. 024938/02
- 2.11 Wärmeschaltbild, Teil 3, Nr. 024939/02
- 2.12 Kühl-Heizwasserschema Nr. 024943/01
- 2.13 Grundrißlayout/Lagepläne
- 2.14 Kraftstoffschema Nr. 024946/02
- 2.15 Zeichnung Kraftstofftagesbehälter mit Bauartzulassung Nr. 4269/70-88-1
- 2.16 Gasschema Nr. 024947/01
- 2.17 Katalysatorschema (Entstickung) Nr. 044094/01
- 2.18 Katalysatorschema (Analytik) Nr. 051397/00
- 2.19 Abgasschema Nr. 024944/01
- 2.20 Schmierölschema Nr. 024945/02
- 2.21 Druckluftschema Nr. 024948/02



Soweit die Pläne Nr. 028282/00 (lfd.Nr. 2.24 des 4. ÄPFB vom 31.05.1989) bzw. Nr. 044094/01 (lfd.Nr. 2.17 dieses Bescheids) und Nr. 23254/03 (lfd.Nr. 2.6 des 4. ÄPFB) bzw. Nr. 024946/02 (lfd.Nr. 2.14 dieses Bescheids) den gleichen Sachverhalt darstellen, sind die zu diesem Bescheid gehörenden Pläne verbindlich.

3. Bei der Errichtung der Dampfkesselanlagen mit den Heißwassererzeugern (Abhitzeessel) sind neben den im Änderungsplanfeststellungsbeschluß (4. ÄPFB) genannten Auflagen noch folgende Auflagen zu beachten:

Allgemeine Anforderungen:

- 3.1 Die vor jedem Abhitzeessel abgasseitig angebrachten Abgasklappen müssen so gesteuert sein, daß sie sowohl bei Spannungs- bzw. Steuerluftausfall als auch bei Ansprechen entsprechender Begrenzer die abgasseitige Verbindung zum Abhitzeessel absperren und den direkten Abgasweg zum Kamin freigeben. Die Stellung der Klappen muß von außen erkennbar sein. Diese Steuerungsvorgänge müssen nach dem Ruhestromprinzip erfolgen. Die Funktionsfähigkeit der Abgasklappen ist auch im Hinblick auf die schnelle Regelbarkeit einer Einzelprüfung durch den Sachverständigen zu unterziehen.
- 3.2 Die Abgaszufuhr ist so zu begrenzen, daß die der zulässigen Wärmeleistung entsprechende Beheizungsleistung jedes Abhitzeessels nicht überschritten wird.
- 3.3 Die Leckrate der Abgasklappe vor jedem Abhitzeessel darf den Wert von 25 m³/h nicht überschreiten. Wird diese Leckrate überschritten, ist die erforderliche Dichtheit wiederherzustellen oder es ist die Abgasklappe auszutauschen.
- 3.4 Das Füll-, Ergänzungs- und Umwälzwasser muß den "VdTÜV-Richtlinien für das Kreislaufwasser in Heißwasser- und Warmwasserheizungsanlagen (Industrie- und Fernwärmenetze)" Ausgabe Februar 1989 entsprechen (VdTÜV-Merkblatt Tch 1466 bzw. AGFW 5/15) (s.auch Nr. 12.1.3.12 des 4. ÄPFB).

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Regierung von Oberbayern

- 5 -

- 3.5 Die vorgesehenen Wasserstandsbegrenzer, die bei Unterschreiten des niedrigsten Wasserstandes die Beheizungsumwälzpumpen abschalten, entsprechen nicht der TRD 604 Bl. 2. Es sind solche "besonderer Bauart" einzubauen.
- 3.6 Zur Vermeidung von Betriebsstörungen ist jeder Stutzen für die Niveauelektrode (Meßgefäß für Wasserstandsbegrenzer) mit einer Entlüftungsmöglichkeit zu versehen.
- 3.7 Für alle 7 Kessel sind der Regierung von Oberbayern Stromlaufpläne vorzulegen, die vom Sachverständigen geprüft und in Ordnung befunden worden sind. Aus den Schaltungsunterlagen müssen der Aufbau und die Wirkungsweise der elektrischen Ausrüstung, soweit diese auf die Sicherheit der Abhitzekesselanlage Einfluß hat, eindeutig ersichtlich sein, wobei die Bestimmungen der VDE 0116/DIN 57116 zu beachten sind.
- 3.8 Jeder Dampfkessel ist mit einem bauteilgeprüften, ausreichend bemessenen Sicherheitsventil nach TRD 421, Ausgabe Mai 1982, auszurüsten.
- 3.9 In unmittelbarer Nähe jedes Sicherheitsventiles ist ein Entspannungstopf mit ausreichendem Querschnitt anzuordnen. Jeder Entspannungstopf ist für den höchsten Druck, der in ihm auftreten kann, zu bemessen. An jedem Entspannungstopf sind Leitungen ausreichenden Querschnittes sowohl zur Ableitung des entspannten Dampfes als auch zur Ableitung der Flüssigphase anzubringen. Für die Bemessung der Entspannungstopfe, der Ausblase- und Entwässerungsleitungen ist sinngemäß die DIN 4751 Teil 4 anzuwenden.
- 3.10 Der Hersteller hat zu bestätigen, daß jeder Abhitzekessel für die vorgesehene Betriebsweise (Temperaturspreizung an Vorlauftemperatur und Rücklauftemperatur) geeignet ist.
- 3.11 Jeder Abhitzekessel ist so lange ständig zu beaufsichtigen, bis die den Betrieb ohne ständige Beaufsichtigung betreffenden Maßgaben Nr. 3.5 und 3.7 vollzogen sind und der TÜV-Sachverständige den sachgerechten Vollzug im Kesselbuch bestätigt hat.

...

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



3.12 Jeder Abhitzekessel muß entsprechend den Anforderungen der Technischen Regeln für Dampfkessel vor Inbetriebnahme einer Bau- und Wasserdruckprüfung unterzogen werden.

3.13 Um einen unzulässigen abgasseitigen Überdruck zu verhindern, ist jeder Verbrennungsmotor mit einer geeigneten Einrichtung auszurüsten, die bei Überschreiten eines vom Hersteller anzugebenden höchsten Überdruckes in der Meßwar-te ein Alarmsignal auslöst. Die vom Bedienungspersonal in diesem Falle zu ergreifenden Maßnahmen sind in einer Be-dienungsanleitung festzulegen. Um Betriebsstörungen zu ver-meiden, wird empfohlen, den Differenzdruck in regelmäßigen Zeitabständen zu registrieren.

Zusätzliche Anforderungen an die Kraftstoffversorgungs-anlage

3.14 Bei vorübergehender Außerbetriebnahme von einzelnen Tages-behältern, z.B. wegen anstehender Revision, dürfen nicht mehr als 2 Aggregate von einem Tagesbehälter versorgt wer-den. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß das Öl in denselben Tagesbehälter zurückfließt, aus dem es entnommen wird.

3.15 Der Überlauf-Sammelbehälter, in den die gemeinsame Über-laufleitung der Tagesbehälter einmündet, ist mit einer Überfüllsicherung, die beim Ansprechen einen akustischen Alarm auslöst, auszurüsten. Der Alarm muß einer besetzten Stelle vernehmbar sein und so rechtzeitig erfolgen, daß noch manuell eingegriffen werden kann.

3.16 Ergänzend zu den Auflagen Nr. 12.1.3.8 und 12.1.3.9 des Bescheides vom 31.05.1989 ist die Zuverlässigkeit der Ab-schaltung der Brennstoffzufuhr jedes einzelnen Motors durch eine Einzelprüfung durch den Sachverständigen nachzuweisen.

3.17 Sofern gasseitig Druckknopfventile, z.B. vor Prüfbrennern eingebaut werden, sind diese Ventile zusätzlich jeweils mit einem DIN/DVGW-geprüften Absperrhahn zu sichern. Ist so eine Maßnahme nicht vorgesehen, sind die nachge-schalteten Einrichtungen zu entfernen und die dafür vorge-sehenen Stutzen dicht zu verschließen.

...

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43.
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



Zusätzliche Anforderungen an die Anlage für 25-%ige wässrige Ammoniaklösung:

- 3.18 Die Ammoniakwasser-Lagerbehälter sind so zu verankern, daß sie auch bei max. Grundwasserspiegel mit 1,3-facher Sicherheit gegen Auftrieb gesichert sind.
- 3.19 Die Befüllung der beiden 40 m³-Ammoniakwasser-Lagerbehälter mit 25-%iger Salmiaklösung muß im Gaspendelverfahren erfolgen.
- 3.20 Die beiden unterirdischen Lagerbehälter müssen jeweils mit folgenden Einrichtungen in explosionsgeschützter Ausführung ausgestattet werden:
- Füllstandsmessung mit Überfüllsicherung
 - Selbstansaugende Förderpumpe bzw. Tauchpumpe
 - Leckanzeige.
- Die Leckanzeige hat sowohl örtlich als auch in der Schaltwarte optisch und akustisch zu erfolgen.
- 3.21 Die oberirdisch verlegten einwandigen, ammoniakwasserführenden Rohrleitungen sind vor Inbetriebnahme mit dem 1,3-fachen des zulässigen Betriebsüberdruckes abzudrücken und auf Dichtheit zu prüfen. Bei wiederkehrenden Prüfungen durch den Sachverständigen ist eine Sichtprüfung bei den oberirdisch verlegten Rohrleitungen unter dem maximalen Betriebsüberdruck ausreichend.
- 3.22 Das Dichtungsmaterial muß für den Verwendungszweck geeignet sein.
- 3.23 Die Armaturen müssen für die möglichen Betriebsüberdrücke ausreichend bemessen sein.
- 3.24 Alle flüssigkeitsführenden absperrbaren Leitungen, die keine unabsperzbare Verbindung mit einem Lagerbehälter oder der Atmosphäre haben und in denen ein unzulässiger Überdruck durch Erwärmen der Flüssigkeit entstehen kann, sind mit geeigneten Sicherheitseinrichtungen gegen unzulässigen



Überdruck abzusichern. Es ist sicherzustellen, daß die beim Ansprechen der Sicherheitseinrichtungen evtl. austretende Flüssigkeit keine Gewässerverunreinigung verursachen kann.

- 3.25 Die Behälterfülleleitung und Gáspendelleitung sind mit geeigneten Verschlußeinrichtungen zu versehen.
- 3.26 Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, daß der mit H_2SO_4 gefüllte Absorptionsbehälter in der Entlüftungsleitung nicht überfüllt und ein ausreichender Füllstand stets eingehalten wird. Die Bauart muß sicherstellen, daß der Füllstand stets kontrolliert werden kann. Überlaufende Flüssigkeit muß sicher aufgefangen werden.
- 3.27 An geeigneter Stelle sind Gaswarnanlagen für Ammoniak zu installieren.
- 3.28 Durch ein Schild am Abfüllplatz ist auf das Füllmedium "Ammoniakwasser mit 25 % NH_3 -Konzentration" und auf die Benutzung der Gáspendeleinrichtung hinzuweisen.
- 3.29 Beim Befüllen ist der Fahrer des Straßentankwagens durch einen geeigneten Voralarm vor dem Erreichen des zulässigen Behälter-Füllstandes (95 %) zu warnen.
- 3.30 Für die Personen, die mit der wässrigen Ammoniaklösung in Berührung kommen können, sind persönliche Schutzausrüstungen (Schutzbrillen bzw. Gesichtsschutzschild, Handschuhe, Stiefel und Schürzen) bereitzustellen.
- 3.31 Die Pflicht zum Tragen der persönlichen Schutzausrüstung gilt auch für Fremdpersonal (z.B. Fahrer von Straßentankwagen, die mit Befüllarbeiten beschäftigt sind).
- 3.32 Auf die Tragepflicht ist durch Beschilderung hinzuweisen (z.B. Piktogramme nach VBG 125).
- 3.33 In der Nähe der Tankanlage sind Augendusche sowie Gásmasken (Filtergeräte) bereitzuhalten.
- 3.34 Das Bedienungspersonal ist mindestens jährlich einmal über den Umgang mit den Gefahrstoffen (Ammoniakwasser und Schwe-

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkari
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



felsäure) sowie über den sachgemäßen Gebrauch der Schutzausrüstung und der Rettungsmittel zu belehren. Über die Belehrungen sind Aufzeichnungen anzufertigen. Die Teilnehmer an den Belehrungen haben ihre Anwesenheit mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

3.35 Die Be- und Umfüllvorgänge sind von einem Betriebsbevollmächtigten zu überwachen.

II.

Von einer Planfeststellung der - unwesentlichen - Planergänzung wird abgesehen.

III.

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.

IV.

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 2 000 DM erhoben. Auslagen sind in Höhe von 987,-- DM angefallen.

Gründe:

1. Auf Antrag der Flughafen München GmbH (FMG) wurde mit dem 4. ÄPFB der Plan zur Errichtung und zum Betrieb der geänderten Versorgungszentrale im nördlichen Bebauungsband festgestellt und das Änderungsvorhaben zugelassen. In Nr. 12.1.3.34 enthält der 4. ÄPFB einen Vorbehalt für die Errichtung der Abhitzekeessel.

Mit Schreiben vom 23.01.1990 hat der TÜV Bayern eine Stellungnahme nach § 10 Abs. 3 der Dampfkesselverordnung mit sicherheitstechnischen Maßgaben übermittelt. Das Gewerbeaufsichtsamt München-Land hat bestätigt, daß die Belange des Dampfkesselrechts als erfüllt anzusehen sind, wenn die Zulassung der Errichtung nach den der TÜV-Stellungnahme vom 23.01.1990 aufgeführten Maßgaben erfolgt.

...

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482 - 806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



2. Die Ergänzung des 4. ÄPFB kann als unwesentliche Planänderung in Form der Plangenehmigung erfolgen (Art. 76 Abs. 2 BayVwVfG i.V.m. § 8 Abs. 1 LuftVG). Wie schon die im 4. ÄPFB selbst festgestellten Änderungen berührt auch die nunmehr vorgenommene Zulassung der Errichtung der Abhitzekessel nach Maßgabe sicherheitstechnischer Erfordernisse die Belange Dritter nicht anders, neu oder stärker als bisher. Die Auflagen im 4. ÄPFB werden lediglich konkretisiert und ergänzt.

Die Errichtung der Abhitzekessel entspricht den Erfordernissen der Dampfkesselverordnung (Stellungnahmen des TÜV Bayern und des Gewerbeaufsichtsamtes München-Land). Die Antragsunterlagen i.S. der TRD 520 liegen vollständig und vom TÜV Bayern überprüft vor. Damit sind die im 4. ÄPFB in Nr. 12.1.3.34 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt; die Errichtung der Dampfkesselanlage konnte zugelassen werden. Die Aufnahme zusätzlicher Auflagen blieb im 4. ÄPFB (Nr. 12.6) ausdrücklich vorbehalten.

3. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Bescheides ist sowohl im öffentlichen als auch im überwiegenden Interesse der FMG geboten. Getragen wird die Anordnung weiterhin von den im PFB und ÄPFB genannten Gründen (s. PFB, S. 611 ff; ÄPFB, S. 188 ff). Der sofortige Bau der Versorgungszentrale ist für die unverzügliche Inbetriebnahme des neuen Flughafens München erforderlich. Neue, stärkere oder andere Betroffenheiten als bisher sind mit der Errichtung der Abhitzekessel nicht verbunden.
4. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig (§ 1 Abs. 1 LuftKostV). Die FMG hat als Antragstellerin die Kosten dieses Verfahrens zu tragen (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG). Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Abschnitt V.7 a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV. Die Höhe der Auslagen (§ 3 Abs. 1 und 2 LuftKostV) ergibt sich aus den Kosten für die gutachtliche Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes München-Land.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Ludwigstraße

...

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiro A München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Elsenheimerstr. 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48 - 50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914



23, 8000 München 34, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Streitgegenstand bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid beifügen (in Urschrift, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner zwei Abschriften oder Ablichtungen der Klageschrift für die übrigen Beteiligten.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Heyduck
Regierungsdirektor

Postanschrift
Postfach
8000 München 22
Konto-Nr.
7482-806
PGiroA München
BLZ 700 100 80

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Hauptgebäude Maximilianstr. 39
☎ Vermittlung (089) 2176 1
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914

Eisenheimerstr. 41-43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 57 93 80
Teletex 89 80 58 regob
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 57 938 123

Karlstr. 48-50
(= K, s. oben Zimmer-Nr.)
☎ Vermittlung (089) 2176
Teletex 89 75 18 robkarl
Telex 17 898 058 regob
Telefax (089) 2176 914